



Merkblatt zum Regionalen Intensivkurs PLUS (RIK+)¹

über das Aufnahmeverfahren in den RIK+ sowie über den Austritt aus dem RIK+
für Schulleitungen und Lehrpersonen

Gegenstand

Der Kanton Bern führt seit Schuljahr 2016/17 für neu zugezogene Jugendliche ohne Kenntnisse der Unterrichtssprache und ohne (lateinische) Alphabetisierung oder vergleichbare Schulbildung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden die RIK+.

Der RIK+ richtet sich an Jugendliche im späten Volksschulalter, für die die bestehenden Angebote und die noch zur Verfügung stehende Volksschulzeit zu kurz ist, um ausreichende Deutsch- bzw. Französischkenntnisse sowie die für eine erfolgreiche Berufsbildung erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.

Aufnahmekriterien

Der RIK+ ist ein Angebot der Volksschule für die eingangs genannte Zielgruppe. Er erweitert damit die bewährten Einschulungsformen: die Direkteinschulung in eine Regelklasse mit DaZ-Unterstützung oder die Einschulung in einen IK DaZ mit anschliessendem Übertritt in die Regelklasse mit weiterer DaZ-Unterstützung.

In einen RIK+ können Jugendliche aufgenommen werden, die

1. das 13. Altersjahr zurückgelegt haben,
2. seit weniger als eineinhalb Jahren in die Schweiz eingewandert bzw. in den Kanton Bern zugezogen sind,
3. keine oder erst rudimentäre Kenntnisse der Unterrichtssprache aufweisen,
4. beim Zuzug keine oder keine lateinische Alphabetisierung oder keine mit der unsrigen vergleichbare Schulbildung aufweisen,
5. mit hoher Wahrscheinlichkeit während 2 Jahren den RIK+ besuchen bzw. bei entsprechendem Richtungsentscheid die Volksschule am Aufenthaltsort beenden können,
6. eine hohe Lernmotivation mitbringen (insb. ab dem 16. Altersjahr; Beurteilungsgrundlage: Beurteilung und Bericht der abgebenden Schule, z. B. der DaZ-Lehrperson oder Betreuungsperson der (Asyl-) Sozialhilfestelle).

Wichtige Hinweise

1. Die genannten Kriterien müssen kumulativ erfüllt sein.
2. Der RIK+ kann maximal bis zur Vollendung des 18. Altersjahrs besucht werden.

¹ Informationsschrift über den Regionalen Intensivkurs PLUS (RIK+) siehe www.bkd.be.ch/migration

Anmeldung, Aufnahme, Ablehnung

- Die Anmeldung erfolgt mit offiziellem Formular² i.d.R. durch die zuständige Schulleitung³ direkt an die Standortschulleitung des RIK+ (ggf. an das Schulamt oder Schulsekretariat) in Absprache mit den Jugendlichen, Eltern und ggf. mit der Betreuungsperson der (Asyl-) Sozialhilfestelle oder der regional zuständigen [kantonalen Ansprechstelle Integration](#) erfolgen.
- In Ausnahmefällen (z.B. wenn der oder die Jugendliche nicht die Volksschule besucht) kann die Anmeldung direkt durch die Eltern bzw. die gesetzliche Vertretung erfolgen.
- Nach der Anmeldung erfolgt mit den Jugendlichen, welche das Profil erfüllen, ein Aufnahmegespräch durch die Lehrperson des RIK+ mit Einbezug von interkulturell Dolmetschenden, der Eltern und allfälligen Betreuungspersonen der (Asyl-) Sozialhilfestellen.
- Aufnahmegespräche durch die Lehrperson des RIK+ finden nach Bedarf statt.
- Der Antrag über Aufnahme oder Ablehnung erfolgt durch die Lehrperson des RIK+ an die Standortschulleitung des RIK+.
- Der Aufnahmeentscheid (Verfügung) wird durch die Standortschulleitung RIK+ den Jugendlichen und Eltern bzw. der gesetzl. Vertretung eröffnet. Die Schulleitung der anmeldenden Schule sowie die Betreuungsperson der (Asyl-) Sozialhilfestelle werden mit einer Kopie bedient.
- Übersteigt die Anzahl an Jugendlichen mit geeignetem Profil die vorhandene Anzahl an Kursplätzen, wird die Eröffnung weiterer RIK+ geprüft oder für die betroffenen Jugendlichen eine andere Lösung gesucht.
- Der Eintritt der Schülerinnen und Schüler in den RIK+ erfolgt gemäss Aufnahmeentscheid.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in einen RIK+, die Anzahl Kursplätze ist begrenzt.
- Bei Ablehnung wird ein runder Tisch einberufen, an welchem die Beteiligten [SL RIK+, SL der Volksschule, Erziehungsberechtigte, Betreuungsperson der (Asyl-) Sozialhilfestellen etc.] eine Lösung für die Schulung des/der Jugendlichen finden.

Wenn für Jugendliche eine andere Schulungslösung als der RIK+ gesucht werden muss, ist allem voran festzulegen, wer der beteiligten Fachpersonen [Lehrperson, Schulleitung, Betreuungsperson (Asyl-) Sozialhilfestelle usw.] die Federführung hierfür übernimmt.

Austritt aus dem RIK+ - Eintritt in die Sek I oder ins BVS BPI

Die Verweildauer im RIK+ beträgt i.d.R. individuell zwischen einem halben Jahr und zwei Jahren, je nach Richtungsentscheid, längstens bis zum vollendeten 18. Altersjahr.

Der Austritt erfolgt individuell und ist mit dem Eintritt in die Regelklasse Volksschule oder ins BVS BPI (oder andere Anschlusslösung) zu koordinieren.

a) Richtungsentscheid: Eintritt in eine Regelklasse der Volksschule

- Der Richtungsentscheid durch die Lehrperson des RIK+ erfolgt in Absprache mit den Jugendlichen, den Eltern und der zuständigen Regelschulleitung.
- Der Übertritt erfolgt nach dem Erreichen der individuell definierten unterrichtssprachlichen, schulischen und sozialen Kompetenzen i. d. R. auf ein neues Quartal, in Absprache mit der für die Volksschulung zuständigen Schulleitung.
- Die Lehrperson des RIK+ verfasst einen Zusatzbericht mit Einstufungsempfehlung (Klasse, Niveau) für den Übertritt in die Regelklasse bzw. z. Hd. des künftigen Beurteilungsberichts.

² Anmeldeformulare sind bei den zuständigen Schulleitungen, Schulämtern bzw. Schulsekretariaten erhältlich.

³ Zuständige Schulleitung, d.h.: die Schulleitung des Aufenthaltsortes, falls der/die Jugendliche noch nicht eingeschult ist; die Schulleitung des Schulortes, falls der/die Jugendliche bereits eingeschult ist.

- Der Einstieg in eine Regelklasse der Sek I wird durch Lehrperson des RIK+ begleitet (z.B. durch Gespräche der Lehrperson des RIK+ mit der Klassenlehrperson, allf. Fachlehrpersonen, Eltern).
- Idealerweise erfolgt die Unterstützung durch die Lehrperson des RIK+, der Klassen- oder Fachlehrperson als Begleitung in einzelnen Unterrichtsstunden (Transfer aus dem RIK+ in die Regelklasse sicherstellen, individuelle Förderung).

b) Richtungsentscheid: Eintritt ins BVS BPI

- Der Richtungsentscheid durch die Lehrperson des RIK+ erfolgt in Absprache mit den Jugendlichen, den Eltern und der zuständigen Regelschulleitung.
- Die weitere Förderung im RIK+, wird mit Kontakten zur Berufs- und Arbeitswelt ergänzt, wie z. B. Wochenarbeitsplatz, Schnuppertage, usw., Zusammenarbeit mit Projekten wie LIFT.
- Anmeldung für den Übertritt ins BVS BPI erfolgt durch die RIK+ LP nach dem Erreichen der definierten unterrichtssprachlichen und schulischen Kompetenzen aufs neue Schuljahr, spätestens nach 2 Jahren im RIK+.

Ausschluss

Ein Ausschluss kann nach den Grundsätzen des Leitfadens „Disziplinar massnahmen und Unterrichtsauschluss in den Volksschulen des Kantons Bern“ erfolgen.

**Amt für Kindergarten,
Volksschule und Beratung**

sig. Erwin Sommer Vorsteher

Bern, April 2024